

Entgeltordnung der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich

- (1) Diese Entgeltordnung gilt für die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur (im Folgenden: Görlitzer Sammlungen) mit den Einrichtungen Kulturhistorisches Museum Görlitz und Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften. Die Höhe der zu erhebenden Entgelte wird im Entgeltverzeichnis (Anlage) festgelegt.
- (2) Personen-, Dienst- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Entgeltordnung sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

§ 2 Nutzungsentgelt

- (1) Der Besuch, die Benutzung sowie die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen der Görlitzer Sammlungen sind entgeltpflichtig.
- (2) Entstehen durch die Benutzung oder durch für einen Benutzer erbrachte Leistungen Auslagen, so werden diese zuzüglich zu den in dieser Ordnung und den Anlagen geregelten Entgelten in Rechnung gestellt.
- (3) Sofern in dieser Entgeltordnung nicht ausdrücklich auf etwaig abweichende Regelungen hingewiesen wird, sind die genannten Entgelte und Entgeltbestände bindend.

§ 3 Eintritte in Ausstellungen sowie Gewährungen von Vergünstigungen

- (1) Eintrittskarten sind grundsätzlich personengebunden und nicht übertragbar. Mit Ausnahme von § 4 Abs. 3 werden verkaufte Eintritts- oder Teilnehmerkarten der Görlitzer Sammlungen nicht zurückgenommen.
- (2) Die Besichtigung der Dauer- und Sonderausstellungen der Görlitzer Sammlungen sind gegen Vorlage eines gültigen Nachweises entgeltfrei für:
 - a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - b) Mitarbeiter der Stadtverwaltung Görlitz sowie deren Beteiligungsgesellschaften im dienstlichen Auftrag
 - c) die amtlich bestätigte Begleitperson eines schwerbehinderten Besuchers oder Nutzers
 - d) Medienvertreter
 - e) Institutionen, Vereine und Verbände wie folgt:
 - die Mitglieder des Deutschen Museumsbundes e.V. (DMB)
 - die Mitglieder des Sächsischen Museumsbundes e.V. (SächsMB)
 - die Mitglieder des International Council of Museums (ICOM)
 - die Mitarbeiter des Schlesischen Museums zu Görlitz, des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz und des Muzeum Łużyckie w Zgorzelcu
 - die Mitglieder des Fördervereins „Freunde der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur e.V.“
 - die Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften e.V.
 - die Mitglieder einschlägiger wissenschaftlicher Fach- und Berufsverbände
 - f) 1 Begleitperson (z. B. Erzieher, Lehrer, Referendare, Ausbilder) je 10 Kinder/Jugendliche angemeldeter Kindergartengruppen und Schulklassen. Bei speziellem Bedarf kann der Betreuungsschlüssel in Absprache mit den Görlitzer Sammlungen verändert werden.
- (3) Den ermäßigten Tarif (sofern angeboten) für die Besichtigung von Ausstellungen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen können nachstehend genannte Personen bei unaufgeforderter Vorlage des entsprechenden Nachweises beim Kassenpersonal in

Anspruch nehmen. Auf Verlangen ist dem Kassenpersonal zusätzlich ein gültiger Lichtbildausweis zum Nachweis der Identität vorzulegen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und die im Bewilligungsbescheid erfassten Personen für die angegebene Gültigkeitsdauer
- Sozialhilfeempfänger, die im Besitz eines Sozialhilfebescheides sind, der nicht älter als 12 Monate ist
- Auszubildende und Schüler an Einrichtungen des 1. Bildungsweges ab dem 19. Lebensjahr bis zum vollendeten 26. Lebensjahr
- Freiwilligendienstleistende
- Vollzeitstudenten
- Schwerbehinderte (mind. 50%)
- Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte

- (4) Gruppen ab 10 Personen können den ermäßigten Preis pro Person in Anspruch nehmen.
- (5) Freier oder ermäßigter Eintritt in die Ausstellungen entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung von Entgelten für die Teilnahme an Veranstaltungen und für Auslagen. Die Görlitzer Sammlungen behalten sich vor, für Sonderausstellungen ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen. Die Entgelte werden je Ausstellung gesondert festgelegt und vor Ort und/oder in entsprechenden Veröffentlichungen der Görlitzer Sammlungen bekannt gegeben.

§ 4 Veranstaltungen

- (1) Die Görlitzer Sammlungen bieten kostenpflichtige Veranstaltungen an, beispielsweise Führungen, Lesungen und Vorträge.
- (2) Über die Höhe des Entgelts kann eine von der Entgeltordnung abweichende Regelung getroffen werden. Die Entgelte werden je Veranstaltung gesondert festgelegt und vor Ort und/oder in entsprechenden Veröffentlichungen der Görlitzer Sammlungen bekannt gegeben.
- (3) Finden sich weniger als fünf Teilnehmer zu einer Veranstaltung ein, liegt das Ermessen über die Durchführung bei den Görlitzer Sammlungen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die für nicht in Anspruch genommene Leistungen der Görlitzer Sammlungen gezahlten Entgelte am gleichen Tag an der Kasse zurückerstattet.
- (4) Eine Beschränkung der Gruppengröße je öffentlicher oder angemeldeter Veranstaltung aus organisatorischen, konservatorischen, sicherheitsrelevanten, pädagogischen oder inhaltlichen Gründen ist möglich und liegt im Ermessen der Görlitzer Sammlungen.
- (5) Entgelte für Veranstaltungen an Sams-, Sonn- sowie Feiertagen weichen von den an übrigen Tagen gültigen Entgelten ab.
- (6) Für angemeldete Führungen wird ein Entgelt pro Gruppe erhoben. Ein Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Teilnehmer der Gruppe nachweislich einem öffentlichen Interesse dienen.

§ 5 Dienstleistungen, Vermietung, sonstige Entgelte, Auslagen- und Kostenerstattung

Sonstige Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Görlitzer Sammlungen, die Einräumung von Rechten, sonstige Genehmigungen, die Erstattung von Auslagen oder Kosten, die Vermittlung von Dienstleistungen im Benutzerauftrag sowie ggf. zu gewährende Ermäßigungen werden in der Anlage 1 geregelt.

Von einer Entgelterhebung kann bei Foto- und Filmaufnahmen ohne Blitz, Stativ und sonstige technische Hilfsmittel abgesehen werden:

- zur ausschließlich privaten Nutzung. Die kommerzielle und redaktionelle Verwertung der Foto- und Filmaufnahmen ist ausdrücklich nicht gestattet.
- für Journalisten mit gültigem Presseausweis zur redaktionellen Nutzung nach vorheriger Anmeldung.
- für wissenschaftliche Dokumentation oder kulturelle Zwecke, welche die Objekte der Görlitzer Sammlungen in den thematischen und gestalterischen Mittelpunkt stellen.
- für Arbeiten im Rahmen der Ausbildung und des Studiums an staatlichen oder staatlich anerkannten Einrichtungen.

Die Beachtung des Urheberrechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt.

§ 6 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Entgelte

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Kauf von Eintritts- oder Teilnehmerkarten, der Inanspruchnahme, Benutzung oder Besichtigung der Görlitzer Sammlungen bzw. einer nach dieser Entgeltordnung und ihrer Anlage gebührenpflichtigen Leistung/Genehmigung/Verwaltungstätigkeit.
- (2) Entgelte und zu erstattende Auslagen sind in der Regel sofort, ohne Abzüge fällig, sofern nicht in einer Rechnung ein hiervon abweichendes Zahlungsziel und/oder Zahlungsbedingungen festgelegt werden.
- (3) Mit Ausnahme der Regelungen in § 4 Abs. 3 können Eintrittskarten nicht umgetauscht und entrichtete Entgelte nicht erstattet werden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 7 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist der Besucher, Benutzer oder Mieter, im Falle von Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur Görlitz und deren Anlagen vom 28.04.2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 10/20. Jahrgang vom 10. Mai 2011 außer Kraft.

Görlitz, 16.04.2021

veröffentlicht im Amtsblatt
der Stadt Görlitz
Nr. 5 vom 18.05.2021

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Anlage
Entgeltverzeichnis

Entgeltverzeichnis zur Entgeltordnung der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur Görlitz (Anlage zur Entgeltordnung)

1. Eintritte in Ausstellungen

Die Eintrittskarte berechtigt während der ausgewiesenen Öffnungszeiten zum Eintritt in die jeweils genannten Gebäude, nicht aber zum Besuch von Sonderausstellungen, Veranstaltungen oder zur Teilnahme an Führungen. Hierfür sind gesonderte Eintrittskarten zu lösen. Sofern nicht anders ausgewiesen, gelten die Karten nur für den einmaligen Eintritt pro Person und am Tag des Besuches.

1.1 Eintritt Barockhaus mit historischem Bibliothekssaal oder Kaisertrutz

Eintrittskarten	Kaisertrutz	Barockhaus Neißstraße 30
Tageskarte Normalpreis	6,00 €	6,00 €
Tageskarte ermäßigter Preis/ Gruppe ab 10 Personen	4,00 €	4,00 €

1.2 Eintritt Reichenbacher Turm

Eintrittskarten	Reichenbacher Turm
Einzeleintritt Normalpreis	3,00 €
Tageskarte ermäßigter Preis/ Gruppe ab 10 Personen	2,00 €

1.3 Kombi-Karte für Dauerausstellungen

Die Eintrittskarte gilt an zwei aufeinander folgenden Öffnungstagen für den beliebig häufigen Besuch der Häuser

- Barockhaus Neißstraße 30 mit historischem Bibliothekssaal
- Kaisertrutz mit Reichenbacher Turm

Eintrittskarten	Kaisertrutz, Reichenbacher Turm und Barockhaus Neißstraße 30 mit historischem Bibliothekssaal
2-Tageskarte Normalpreis	9,00 €
2-Tageskarte ermäßigter Preis/Gruppe ab 10 Personen	7,00 €

2. Führungen nach Anmeldung

Führungen für Einzelpersonen und Gruppen sind nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Größe der Gruppe wird in Absprache mit den Görlitzer Sammlungen festgelegt. Das Führungsentgelt inkl. Eintritt wird je Gruppe fällig.

Führungsentgelt	bis 10 Personen	11 bis 20 Personen	ab 21 Personen
Montag bis Freitag	100,00 €	150,00 €	180,00 €
Samstag, Sonntag, Feiertage	120,00 €	170,00 €	200,00 €
Führung für Schulklassen	25,00 €	25,00 €	25,00 €

3. Veranstaltungen

3.1 Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. öffentliche Führungen, Lesungen, Vorträge)

Teilnahmebeitrag inkl. Eintritt	
Erwachsene Normalpreis	8,00 €
ermäßigter Preis	6,00 €
Kinder und Jugendliche 6-18 Jahre	4,00 €

4. Museumspädagogische Angebote

Die Zahlung des Entgelts berechtigt zur Teilnahme am jeweiligen museumspädagogisch betreuten Angebot, nicht jedoch zur selbständigen Besichtigung der Ausstellungen.

4.1 Kinder und Jugend

Betreute Angebote speziell für Kinder- und Jugendgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) nach Anmeldung

Teilnehmerbeitrag	1,50 €
--------------------------	--------

Sofern nicht abweichend festgelegt, ist je 10 Kinder eine Begleitperson/Aufsichtsperson erforderlich, die von einem Teilnehmerbeitrag befreit ist. In begründeten Ausnahmen kann der Betreuungsschlüssel in Absprache mit den Görlitzer Sammlungen verändert werden. Über den festgelegten Betreuungsschlüssel hinausgehende Begleitpersonen zahlen den Teilnehmerbeitrag. Zusätzlich zu dem ausgewiesenen Teilnehmerbeitrag können weitere Auslagen, bspw. für Materialkosten, anfallen.

4.2 Kindergeburtstage

Nach vorheriger Anmeldung können betreute Kindergeburtstage in den Görlitzer Sammlungen durchgeführt werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Kinder je Veranstaltung begrenzt. Bis zu zwei erwachsene Betreuer/Begleitpersonen erhalten freien Eintritt. Weitere Begleitpersonen entrichten das reguläre Eintrittsentgelt für den Besuch des Museums (siehe 1.1 und 1.3).

Montag bis Freitag	max. 10 Kinder mit bis zu 2 Begleitpersonen	60,00 €
Samstag, Sonntag, Feiertage	max. 10 Kinder mit bis zu 2 Begleitpersonen	70,00 €

5. Benutzung der Sammlungsbestände

5.1. Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften

Die Benutzung sowie die Ausleihe der Medien sind für Inhaber eines gültigen Benutzerausweises kostenfrei. Unberührt bleiben Entgelte für weitere im Entgeltverzeichnis aufgeführte Leistungen, Ansprüche auf Ersatz, Überschreitung der Leihfristen, Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung der Leihgaben. Benutzerausweise sind nicht übertragbar.

Benutzerausweis bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (12 Monate ab Erwerb gültig)	0,00 €
Benutzerausweis ab dem 19. Lebensjahr (12 Monate ab Erwerb gültig)	12,00 €
Tages-Benutzerausweis (Nutzung nur im Lesesaal, keine Ausleihe möglich)	5,00 €

5.2 Kulturhistorisches Museum

Die Benutzung der Sammlungen des Kulturhistorischen Museums ist ausschließlich nach Anmeldung möglich.

6. Dienstleistungen

6.1 Informationsdienstleistungen

Beratungen oder schriftliche Auskünfte, für die umfangreichere Ermittlungen notwendig sind
je angefangene halbe Stunde 25,00 €

Ermittlung von Sammlungsgut des Kulturhistorischen Museums zur Vorlage nach
Zeitaufwand
je angefangene halbe Stunde 25,00 €
Ergebnislose Recherchen in Beständen der Görlitzer Sammlungen werden ebenfalls in
Rechnung
gestellt, jedoch mit maximal einer Arbeitsstunde.

6.2 Entgelte für Kopien, Digitalisate und andere Vervielfältigungsformen

6.2.1 Vervielfältigungen

Ausdruck schwarz/weiß	0,50 €
Ausdruck farbig	0,80 €
Ausdruck von eigenen Recherchen/am PC erstellten Dokumenten	
Ausdruck schwarz/weiß	0,20 €
Ausdruck farbig	0,30 €

6.2.2 Anfertigung von Vervielfältigungen verfilmter Tageszeitungen

Anfertigung von Kopien verfilmter Tageszeitungen für den privaten Gebrauch
je vollständige Ausgabe/Tag 10,00 €

6.2.3 digitale Reproduktionen zum wissenschaftlichen und/oder privaten, nicht
gewerblichen Gebrauch

6.2.3.1 Anfertigung digitaler Reproduktionen (Gebrauchsdigitalisate – mind. 150 dpi) Vorlagen bis DIN A2

Gebrauchsdigitalisat von Vorlagen <u>bis Format DIN A2</u> je Aufnahme	0,50 €
Gebrauchsdigitalisat von Vorlagen in Sonderformat je Aufnahme	12,00 €

6.2.3.2 Anfertigung digitaler Reproduktionen (hochaufgelöste Digitalisate in Druckqualität)

je Aufnahme 12,00 €

6.2.4 Sonderaufwand

Für die Anfertigung besonders aufwändiger Digitalisate oder Fotografien von Beständen der Görlitzer Sammlungen wird das Entgelt nach dem Zeitaufwand berechnet. In diesen Fällen erhält der Auftraggeber vorab eine Information zur Höhe des Entgelts.

Je angefangene halbe Stunde 25,00 €

Vermittlung von Leistungen durch Fremdfirmen im Benutzerauftrag

Die von Fremdfirmen in Rechnung gestellten Kosten zahlt der Besteller unmittelbar an diese.

Bearbeitungspauschale 6,00 €

6.2.5 Eilzuschlag

Für bestätigte Eilaufträge (Bearbeitung und Versand innerhalb von 2 Werktagen) wird ein Zuschlag von 100% auf die vorgenannten Entgelte erhoben.

6.3 Versandkosten

Die Höhe der Versandkosten richtet sich nach den Entgelten des beauftragten Versanddienstleisters.

Aufwendungen für Verpackungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

6.4 Fernleihe

6.4.1 Nehmender Leihverkehr

Bearbeitungsgebühr je Fernleihbestellung 2,50 €

Die Bearbeitungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Fernleihbestellung erfolglos bleibt. Damit abgegolten sind die Kosten für 20 DIN A4 Kopien. Zusätzliche Kopien der Lieferbibliothek werden als Auslagen erhoben.

6.4.2 Gebender Leihverkehr

Bei mehr als 40 Seiten als Ausdruck oder in elektronischer Form

je Gesamtauftrag je Seite 0,20 €

Davon ausgenommen sind Handschriften, Manuskripte und Drucke bis zum Jahr 1850. Für diese gelten die Preise für Vervielfältigungen, 6.2.1 bzw. für digitale Reproduktionen, 6.2.3.1.

6.5 Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist/Zahlungsverzug

je Medieneinheit und angefangene Woche 1,00 €

Höchstgrenze je Medieneinheit 25,00 €

1. Mahnung zur Rückgabe der Medieneinheit 2,00 €

jede weitere Mahnung 4,00 €

Pauschalentgelt für die Erstellung je einer Zahlungserinnerung 5,00 €

7. Foto- und Filmgenehmigungen, Nutzungs-, Publikations- und Reproduktionsrechte sowie Vermietungen

7.1 Foto- und Filmgenehmigungen

Das Herstellen von Foto- und Filmaufnahmen in Gebäuden der Görlitzer Sammlungen bzw. von deren Ausstellungen oder einzelnen Exponaten ist grundsätzlich genehmigungs- und entgeltspflichtig. Dabei ist unerheblich, welche Foto- oder Filmtechnik verwendet wird. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Foto- oder Filmgenehmigung besteht nicht und liegt im Ermessen der Görlitzer Sammlungen.

Sofern dies aus konservatorischen Gründen geboten ist, kann der Gebrauch von Blitzlicht oder anderen Techniken durch die Görlitzer Sammlungen untersagt werden.

7.1.1 Foto- und Filmaufnahmen zu nicht privaten, gewerblichen/kommerziellen Zwecken

Für Film- und Fotoaufnahmen mit gewerblichem/kommerziellem Zweck ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Dieses Nutzungsentgelt richtet sich nach Aufwand und Umfang der Arbeiten sowie nach der kulturellen Bedeutung des betreffenden Aufnahmemotivs.

Vor Beginn der Foto- oder Filmarbeiten ist eine Genehmigung der Görlitzer Sammlungen unter Angabe des Verwendungszwecks (Auftraggeber, Art und Inhalt der Veröffentlichung, Medium der Veröffentlichung, Zeit und Dauer der Veröffentlichung) schriftlich einzuholen. Eine Weitergabe von Foto- und Filmmaterial an Dritte zur weiteren Verwendung ist nicht gestattet.

Im Falle einer Wiederverwendung bereits erstellten Foto- und Filmmaterials ist erneut eine Publikationsgenehmigung bei den Görlitzer Sammlungen einzuholen. Für die erneute Verwendung können weitere Nutzungsentgelte erhoben werden.

Nutzungsentgelt pro Tag und Objekt/Haus zu den regulären Öffnungszeiten:

Foto- und Filmaufnahmen zu gewerblichen/kommerziellen Zwecken:

Fotogenehmigung: 50,00 € bis 5.000,00 €

Filmgenehmigung: 300,00 € bis 5.000,00 €

Unbenommen von der Erhebung des Nutzungsentgelts müssen den Görlitzer Sammlungen entstehende finanzielle Aufwendungen wie beispielsweise Bewirtschaftungskosten, Aufwendungen für zur Verfügung gestelltes Wachpersonal und Reinigungsleistungen sowie ggf. Einnahmeausfälle erstattet werden.

7.2 Einräumung von Nutzungs-, Publikations- und Reproduktionsrechten

Die Verwendung und Publikation von Multimediainhalten, Foto-, Film- und Tonaufnahmen, deren Verwertungsrechte bei den Görlitzer Sammlungen liegen, sowie die Nutzung und Publikation von Fotos, Reproduktionen und Digitalisaten von Sammlungsgut im Eigentum der Görlitzer Sammlungen sind grundsätzlich genehmigungs- und entgeltspflichtig. Davon ausgenommen sind im Ermessen der Görlitzer Sammlungen ggf. wissenschaftliche und/oder gemeinnützige, museale und unterrichtliche Zwecke.

Für die Nutzung und Publikation entsprechender Inhalte und Motive ist eine schriftliche Genehmigung der Görlitzer Sammlungen unter Angabe des Verwendungszwecks (Art und Inhalt der Nutzung, Medium der Veröffentlichung, Zeit und Dauer der Veröffentlichung) einzuholen. Die Erlaubnis zur Nutzung und Publikation gilt seitens der Görlitzer Sammlungen als erteilt, wenn eine schriftliche Publikationsgenehmigung vorliegt. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Nutzungs- oder Publikationsgenehmigung besteht nicht und liegt im Ermessen der Görlitzer Sammlungen.

Im Falle einer Wiederverwendung von Inhalten und Motiven deren Nutzung bereits genehmigt wurde, ist erneut eine Publikationsgenehmigung bei den Görlitzer Sammlungen einzuholen. Für die erneute Verwendung können weitere Nutzungsentgelte erhoben werden.

Entgelte für die einmalige Einräumung von Nutzungs-, Publikations- und Reproduktionsrechten
je nach kultureller Bedeutung von Inhalt und Motiv sowie ggf. Reichweite des Mediums oder Auflagenstärke der Publikation 25,00 € bis 5.000,00 €

7.3 Vermietung

Für die Vermietung von Räumlichkeiten der Görlitzer Sammlungen wird ein Entgelt in Höhe von mindestens 50 € pro Tag erhoben. Die Entgelthöhe wird in einem Mietvertrag geregelt und ist abhängig vom Mietgegenstand und der Mietdauer.

Zusätzliche, durch die Nutzung durch Dritte entstehende Aufwendungen (insbesondere Personalkosten, Energiekosten, Reinigung) müssen kostendeckend erstattet werden.